

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 29 (1953-1954)

Heft: 11

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bausteine zur Bildung des Unteroffizierskorps

(Schluß)

Von K. v. Schoenau, München

Die wahre Autorität liegt im Vertrauen der Untergebenen begründet, das sich im Kriege jeder Vorgesetzte durch seine eigene Einsatzfreudigkeit, Leistung, Können und Charakter immer wieder erwerben muß. Er muß seinem Können vertrauen, in entscheidenden gefahrvollen Momenten die Nerven bewahren und auf seine Untergebenen Ruhe ausstrahlen. Hierzu ist Selbstbeherrschung und oft sogar Selbstverstellung erforderlich. Der Untergebene darf unter keinen Umständen merken, daß der Vorgesetzte Angst hat. Beispielsweise in dieser Beziehung war der Kommandeur eines Infanterieregimentes, als ihm sein Adjutant aufgeregt meldete: «Herr Oberst, wir sind eingeschlossen!», nur das Monokel fester klemmte und meinte: «Gut, mein Lieber, dann werden wir — war zwar im Taktikunterricht nicht vorgesehen — nach allen Seiten schießen!»

Der Krieg erfordert, daß der Kompaniechef seine Unteroffiziere zu selbstbeherrsch-

ten, selbstbewußten und autoritätsischen Persönlichkeiten erzieht. Diese Erziehung erfordert Härte, psychologischen Unterricht und Training in allen Dienstzweigen der Waffe.

*

Auf der Loyalität der Offiziere und Unteroffiziere beruht der Erfolg der Kompanie! Grundlage loyaler Haltung der Untergebenen ist das Vertrauen zur Führung!

Das Vertrauen der Untergebenen muß sich der Kompaniechef, wie jeder andere Vorgesetzte, durch Mehrkönnen, Einsatzfreudigkeit, tadellose Haltung im und außerhalb des Dienstes, sowie unermüdliche Fürsorge erwerben. Somit beginnt die Erziehung der Untergebenen zur Loyalität bei der Selbstkritik und der damit verbundenen Selbsterziehung des Kompaniechefs. Ein Offizier, der vor seinen Männern in unbeherrschter Art an seinen Vorgesetzten Kritik übt, wird Untergebene schwerlich zur Loyalität erziehen können. Man muß sich als militärischer Führer immer vor Augen halten:

1. daß man durch das persönliche Verhalten weitgehend die Psyche der Untergebenen formt;
2. daß Menschen charakterlich und in ihren Anlagen verschieden sind, und individuell, ihren Anlagen und Interessen entsprechend, soweit es nach ihrer Ansicht mit den dienstlichen Belangen vereinbar ist, behandelt werden wollen;
3. daß jeder Soldat nach seinen Fähigkeiten — oft auch nach seinen vermeintlichen Fähigkeiten — eingesetzt und gefördert werden will;
4. daß jeder normal veranlagte Mensch von einem gewissen Geltungsbedürfnis beherrscht wird, das nach Befriedigung drängt, und die Nichtbefriedigung dieses drängenden Bedürfnisses unzufrieden macht;
5. daß jeder Soldat nach Möglichkeit von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit seine persönliche Handlungsfreiheit einschränkender Befehle überzeugt sein will. Ist er das nicht, so faßt er derartige Befehle als Schikane auf. Schikanen untergraben das Vertrauen und jegliche Dienstfreudigkeit;
6. daß Offenheit und Wahrhaftigkeit unter Wahrung militärischer Umgangsformen der Ausdruck echter Loyalität sind.

Wenn der Untergebene das Gefühl hat, daß der Vorgesetzte an ihm interessiert ist, seinen Interessen gerecht zu werden versucht und ihm Vertrauen schenkt, geht er für seinen Vorgesetzten «durchs Feuer! Unpersönliche Führer sind schlechte Erzieher für den Ernstfall. Er hält die Front durch Zwang, nicht durch Vertrauen. Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit ist nicht nur eine militärische, sondern auch eine staatsbürglerliche Notwendigkeit. Eines der wesentlichsten Erziehungsmittel ist die Melchedisziplin. Man fordere, daß jede Meldung den Tatsachen entspricht. Auch fahrlässige Falschmeldungen sind mit allen disziplinarischen Mitteln zu unterbinden. Man dulde keine Ausreden und verlange von seinen

Untergebenen, daß sie unumwunden zugeben, wenn sie etwas nicht wissen. Das vorätzliche Belügen von Vorgesetzten ist streng zu ahnden. Wahrheitsliebe kann aber wiederum nur der Vorgesetzte von seinen Untergebenen fordern, der sie selbst übt. Mancher Vorgesetzte hat im Kriege ganz bewußte Falschmeldungen erstattet und sich vor seinem Ehrgefühl mit ehrenhaften Motiven entschuldigt (z. B. bei Munitions- oder Ersatzteilanforderungen). Vielfach haben derartig handelnde Vorgesetzte ihre Handlungsfreiheit gegenüber ihren Untergebenen verloren und sind dann in Krisen-



13. Toggenburger Militär-Stafettenlauf

7. März 1954

Dieser wehrsportlich außerdienstliche Anlaß erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und einer wachsenden Aufwärtsentwicklung und soll heuer über den bisherigen regionalen Rahmen hinaus erweitert und noch zugkräftiger und interessanter gestaltet werden. Die aus je 8 Mann zusammengesetzten Stafettenmannschaften (Kavallerist, Velofahrer, Läufer I, II und III, Skifahrer I und II und Militärradfahrer) tragen die Staffette auf dem letztjährigen Parcours von Lütisburg hinunter nach Wattwil-Regulastein, dann hinüber zum Tanzboden und hinunter nach Ebnet-Kappel und Lichtensteig ans Ziel. Teilnahmeberechtigt sind Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Heeresklassen, sowie Angehörige der Festungswacht, der Grenzwacht und Polizeikorps. Die Gruppen können sich aus verschiedenen oder geschlossenen Einheiten, aber auch aus Sportklubs und Vereinen rekrutieren und nach eigener Wahl zusammenstellen lassen. Startberechtigt sind zudem auch Einzelläufer auf frei zu wählenden Wettkampfstrecken. Der Veranstalter ersucht um rege Beteiligung und um Zustellung der Anmeldungen an den OK-Präsidenten in Lichtensteig (bis 25. Februar), wo auch weitere Anmeldeformulare und Auskünfte erhältlich sind.

UOV Toggenburg

*

Mehr Sport in der USA-Army

(Si.) Der Stabschef der amerikanischen Armee, General Matthew Ridgway, hat einen Tagesbefehl an seine Truppen erlassen, in welchem er für eine vermehrte sportliche Tätigkeit eintritt. Zu den bereits üblichen Armee-Wettkämpfen kommen inskünftig besondere Wettkämpfe im Geländelauf, im Pistolen schießen und im Schwimmen, die zur Ausbildung von Fünfkämpfern dienen; dieser Entschluß wurde im Hinblick auf die panamerikanischen Spiele von 1955 in Mexiko-City und die Olympischen Spiele 1956 in Melbourne gefaßt.



Wichtige Daten für 1954

Heeresklassen	Jahrgänge
Aushebung	1935
Auszug	1934—1918
Landwehr	1917—1906
Landsturm	1905—1894
Entlassung aus der Wehrpflicht	1894

Militärpflichtersatz	
1/1 Militärsteuer	1934—1922
1/2 Militärsteuer	1921—1914
1/4 Militärsteuer	1913—1906

Schießpflicht	
Bundesübung	1933—1914
Inspektion	
Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten und bewaffneter HD	1895—1934
nach amtlichem Plakatanschlag	
(Der Sektionschef)	

* Der Bundesrat hat eine Verordnung über Organisation zum Schutze und zur Betreuung der Zivilbevölkerung im Krieg erlassen. Diese Verordnung verpflichtet die Gemeinden, örtliche und betriebliche Schutz- und Betreuungsorganisationen aufzustellen. Die einzelnen Organisationen zerfallen in verschiedene Dienste, wie Alarm, Beobachtung und Verbindung, Hauswehren, Kriegsfeuerwehren, technischer Dienst, Kriegssanität und Obdachlosenhilfe. Es geht in erster Linie darum, das Kader für diese Dienste auszubilden. (BN)

Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungs-Inspektionen

Zur Zeit rücken allenthalben Soldaten der Jahrgänge 1895 bis 1917 mit Tornister, Gewehr oder Pistole zu den Inspektionen ein, um ihre sieben Sachen oder mehr vor den strengen Augen der Herren Waffen- und Bekleidungskontrolleure auszubreiten. Hier und da haben Staub und Motten an den Stoffen, Rost an den Waffen etwas genagt, aber meist ist selbst bei älteren Jahrgängen noch alles tadellos in Ordnung. Es ist erstaunlich, wie gut beschaffen das eidgenössische Material ist, das man uns einst in die Hand drückte, denn meist begleitet es uns treu und brav bis ins beginnende Alter. Wer etwas Sorge dazu trägt, hat an seinem Langgewehr von anno dazumal noch lange kein Museumsstück im Hause, sondern immer noch eine Waffe, die notfalls respektiert wird.

Wie denen zumute ist, die zum allerletztenmal zur Inspektion erscheinen und was ihnen der Herr Oberst bei der Gelegenheit erzählt und mit auf den Weg gibt, wissen nur sie selbst, die alten Soldaten, — jene, die zwei Weltkriege mitmachten. Ihnen dankt nicht nur der Herr Oberst, sondern wir alle!

hr.